



Illgau, Juli 2026

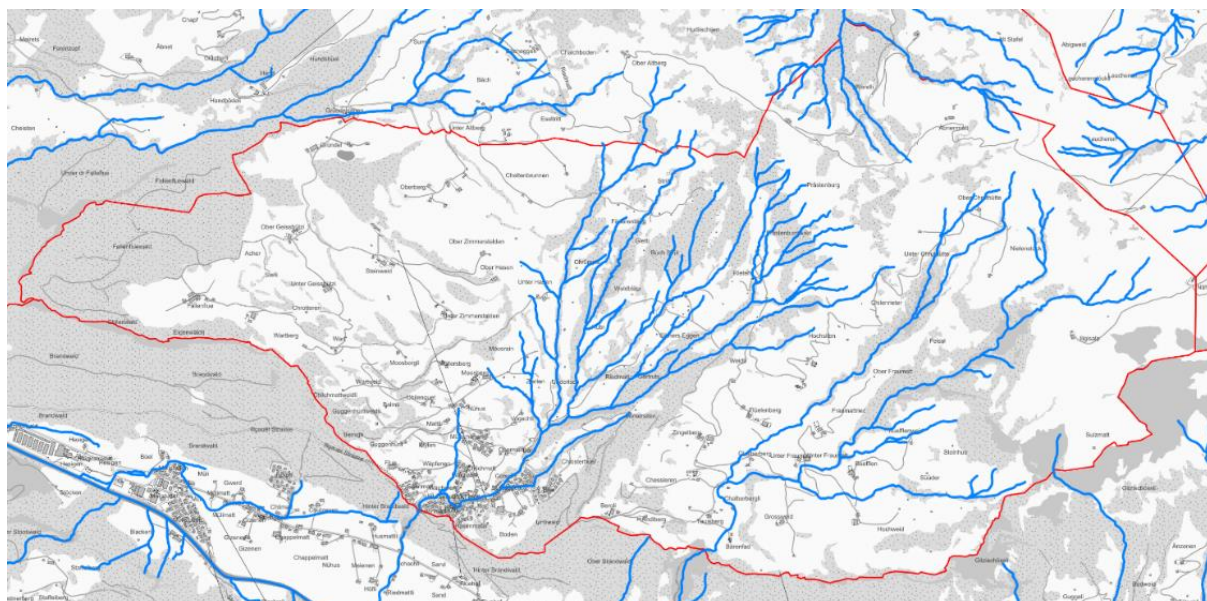
Information zur Festlegung der Gewässerräume

Geschätzte Illgauerinnen und Illgauer

Die Gemeinde Illgau ist verpflichtet entlang von den fliessenden Gewässern die Gewässerräume eigentümerverschäftlich zu sichern. Die Arbeiten dazu wurden im März 2026 aufgenommen. Der Gemeinderat hat den Planungsauftrag an das Raumplanungsbüro R+K vergeben und wird während des gesamten Prozesses fachlich begleitet. Aktuell steht die Ausarbeitung des Entwurfs im Vordergrund.

Damit wir zu den notwendigen Grundlagen gelangen, ist eine Begehung vor Ort notwendig, über die wir sie hiermit informieren möchten. Die Gewässerraumbreite, welche im Rahmen dieses Prozesses erarbeitet wird, ist abhängig von der Breite des Gewässers (Gerinnsohle). Diese wird mit der Begehung vor Ort für die jeweiligen Abschnitte gemessen und überprüft. **Unser Raumplanungsbüro wird deshalb vom 6. Juli bis 31. Juli 2026 für Vermessungsarbeiten an den Fliessgewässern im Gemeindegebiet unterwegs sein. Wo es sinnvoll und möglich ist, werden sie mit einer Drohne Aufnahmen machen.**

Die beauftragten Fachpersonen werden sich entlang der Bäche bewegen und dazu auch private Grundstücke betreten müssen. Sie werden nicht sämtliche Fliessgewässer vollständig abgehen, sondern die Messungen punktuell an den erforderlichen Stellen durchführen.



Die Vermessungsarbeiten finden hauptsächlich an den Bächen Hasentobel, Rubitobel, Siebnertobel, Bettbach und deren Zuflüsse statt. Zudem im Gebiet Hinteroberberg (Mettelbach und Zuflüsse) und Wandli.

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer in Kraft. Die Kantone wurden verpflichtet den Raumbedarf für oberirdische Gewässer festzulegen, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderlich ist. Diese Aufgabe hat der Kanton Schwyz den Gemeinden delegiert.

Ohne grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerräume gelten aktuell die strengereren Übergangsbestimmungen. Aktuell befinden wir uns nun in der konkreten Ausarbeitung des Entwurfs. Das Informations- und Mitwirkungsverfahren ist auf Ende 2027 vorgesehen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die nächsten Schritte informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis und bei Fragen können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Illgau